
383/J XXII. GP

Eingelangt am 07.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Österreichische Strategie beim Einsatz von Pestiziden

Mit der EU-Richtlinie 91/414 wurde ein EU-weit harmonisiertes Zulassungssystem für Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden, eingeführt. Danach dürfen (mit Ausnahme der sogenannten „wesentlichen Verwendungszwecke“) zukünftig nur solche Wirkstoffe in Pestizidprodukten verwendet werden, die zuvor einem Bewertungsverfahren unterzogen und in den Anhang I der Richtlinie, der sogenannten Positivliste aufgenommen wurden. Im Rahmen der Unbedenklichkeitsprüfungen von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln müssen die Hersteller den benannten Behörden in den Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vollständige Unterlagen vorlegen.

Ferner plant die EU-Kommission eine Harmonisierung der zulässigen Höchstmengen für Pestizidrückstände (MRL) in Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Sämtliche MRL-Werte für Pflanzenschutzmittel sollen nach einer vorübergehenden Anlaufzeit harmonisiert und künftig nur noch auf europäischer Ebene festgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Wirkstoffe wurden bisher Österreich auf Basis der Richtlinie 91/414/EWG zur Prüfung zugeteilt? Wie lauteten die entsprechenden Berichte (Monographien) Österreichs?
2. Welche Wirkstoffe wurden bisher den anderen EU-Mitgliedstaaten zur Beurteilung zugeteilt und was sind die bisherigen Ergebnisse der Beurteilungen?

3. Was ist das bisherige Abstimmungsverhalten Österreichs im Rahmen der Neu-Zulassung von Wirkstoffen gemäß RL 91/414 (bei welchen Wirkstoffen hat Österreich zugestimmt, bei welchen abgelehnt und mit welcher Begründung)?
4. Welche Maßnahmen gedenken Sie gegen den Import von nicht zugelassenen Wirkstoffen zu setzen (immerhin wies die Wassergütererhebung 2000 nach, dass 20 von 53 untersuchten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nicht zugelassen waren)?
5. Welche Konsequenzen hatten die von Ihrem Ressort in der 3870/AB aufgelisteten Verstöße gegen das Pflanzenschutzmittelgesetz? Wieviele Strafen in welcher Höhe wurden verhängt?
6. Welche Konsequenzen hatten die von Ihrem Ressort in der 3870/AB aufgelisteten Verstöße gegen das „Inverkehrbringen nicht zugelassener Produkte gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz? Wieviele Strafen in welcher Höhe wurden verhängt?
7. Aus welchen Gründen verzichten Sie auf detaillierte Unterlagen über die Kontrollmaßnahmen der Länder bezüglich der Anwendung von Pestiziden?
8. Wie funktioniert das österreichische System zur Erfassung des Pestizideinsatzes unter Berücksichtigung, dass eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten oder aus den angrenzenden Beitrittsländern eingeführt wird?
9. Welche Initiativen setzen Sie auf EU-Ebene, um die Pestizidreduktion voranzubringen?
10. Welche Position werden Sie im Zusammenhang mit der geplanten EU-weiten Harmonisierung der zulässigen Höchstmengen für Pestizidrückstände (MRL) vertreten?
11. Haben Sie ein Arbeitsprogramm zur Reduktion des Einsatzes von Pestiziden in Österreich? Wenn ja, was sind die überprüfbaren Ziele, nachvollziehbaren Indikatoren und konkreten Maßnahmen? Wenn nein, wie begründen Sie das?